Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner

Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 6 (1963)

Artikel: Der dritte Städtlibrand von Huttwil 1834

Autor: Herrmann, Samuel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1072118

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER DRITTE STÄDTLIBRAND VON HUTTWIL 1834

SAMUEL HERRMANN

Brände sind Fixpunkte in der Entwicklung eines Stadtbildes. Altes verschwindet – Neues erscheint. Wie weit soll das Vergangene dem Künftigen Richtschnur sein? Wo schaffen veränderte Bedürfnisse ein neues Gesicht?

Das Städtchen Huttwil wurde in der Zeitspanne von 1340 bis 1834 – in knapp fünf Jahrhunderten – drei Mal durch Feuer zerstört.

Die Chronik von Johannes Stumpf aus dem Jahre 1586 berichtet über das erste Brandunglück des Kyburgerstädtchens: «Im nächste jar nach d'Schlacht zu Loupe Anno 1340 in d'Palmwuchen vor Ostern / zuged die Berner wid'den Grave von Kyburg für Huttwyl belagerred dz stättle / schussend fheür dareyn v'brantends in grund. Wz leüte im ersten eynfal nit entleybet / die wurdet gfangen gen Bern gefürt».

Mitten im Winter des Jahres 1537 traf ein neuer Schlag das seit 1408 bernische Huttwil: «Das stättle Huttwyl ist im jar 1537 am ersten tag Jannuarii / abermals durch ungefellig fheür entzündet / erbermlich in grund verbrunnen.» Über den Grund des Brandes wissen die Chroniken nichts Genaues zu berichten. Die spärliche Überlieferung vermutet die Brandursache entweder bei jener unglücklichen Chüechlifrau, die am Neujahrstage durch Unvorsichtigkeit den Brand verursacht habe oder bei den nahen Luzernern, welche das andersgläubige Städtchen aus religiösen Motiven kurz nach der Reformation angezündet hätten.

Der dritte, grosse Brand von 1834 hat das Bild des Städtchens wiederum stark verändert. In vielen Dokumenten ist die Geschichte des schrecklichen Unglücks festgehalten, und die Auseinandersetzungen zum Bau des neuen Huttwil lassen sich genau verfolgen.

Der grosse Brand

Der Sommer des berühmten Weinjahres 1834 hatte noch gar nicht richtig begonnen. Nachdem es aber seit etlichen Wochen nicht mehr geregnet hatte, war bereits anfangs Juni alles stark ausgetrocknet. Die Nacht vom 8. auf den 9. Juni versprach nach schwüler Hitze endlich die längst ersehnte Abkühlung. Wie erwartet, entlud sich ein ungewöhnlich heftiges Gewitter über dem Städtchen. Kurz nach Mitternacht fuhr unter entsetzlichem Krachen einer der Blitze in die alte Zehntscheune südlich des Städtlikerns und entzündete sie augenblicklich. Kurze Zeit darauf waren die Nachbarhäuser vom Feuer erfasst. Das Wüten des Gewitters und die grosse Hitze der bereits brennenden Gebäude verhinderten ein rasches Löschen, und bald war das Städtchen ein einziges Flammenmeer. Der mit Hunderten von auswärtigen Helfern herbeigeeilte Regierungsstatthalter Güdel aus Trachselwald sandte anderntags sogleich einen Bericht nach Bern:

Hochgeachteter Herr Schulthess, Hochgeachtete Herren,

Ich sehe mich verpflichtet, die Hochgeachteten Herren von einem furchtbaren Unglücke zu benachrichtigen, welches in letzt verflossener Nacht das Städtchen Huttwil betroffen hat, indem dasselbe ein Raub der Flammen geworden ist.

Heute Vormittag um 10 Uhr kam der Unglücksbote und brachte mir diese schauderhafte Nachricht. Ich begab mich, in Begleitung des Amtsschreibers, sogleich auf die Brandstätte, die mit einer zahllosen Menge Menschen angefüllt war. Die Erkundigungen, die ich über die Ursachen dieses grossen Brandunglückes eingezogen hatte, belehrten mich, dass der Blitz in der Nacht, etwa um 12 Uhr, in die südlich des Städtchens gestandene Zehntscheuer eingeschlagen habe, dass von dort aus das Feuer, getrieben von einem heftigen Süd-Ost, nachher Süd-West, mit solcher Schnelle um sich griff, dass das Städtchen in einer halben Stunde in vollen Flammen gestanden und 30 Feuerspritzen nicht vermögend gewesen seyen, der Wucht des Feuers Einhalt zu tun. So sind nun, mit Inbegriff der Kirche und des Pfarrhauses, 30 Häuser und 10 Scheunen gänzlich niedergebrannt. Auch die meisten Habseligkeiten hatten gleiches Schicksal. Doch ist, erhaltenem Berichte zufolge, das Pfarrarchiv gerettet worden, sowie durch ausserordentliche Anstrengungen der noch mit einem bedeutendem Korn-Vorrat versehene obrigkeitliche Zehntspeicher.

Indem ich Ihnen, Hochgeehrte Herren, diesen traurigen Bericht erstatte, soll ich nicht ermangeln, Sie zugleich von dem Wunsche der Vorgesetzten zu Huttwil zu benachrichtigen, dass nemlich von der Regierung jemand nach Huttwil beordert werden möchte, um einen Bauplan zu entwerfen, oder eine

Regel aufzustellen, nach welcher die Häuser wieder aufgebaut werden sollen. Die Häuser sind zwar grösstenteil assekuriert, sowie auch die Kirche und das Pfarrhaus, auch waren viele Mobilien versichert. Das Unglück und der Schaden ist aber neben diesem allem sehr gross, und es sind nicht weniger als 360 Menschen ohne Obdach und der meisten Habseligkeiten beraubt. Hülfe wird zwar von den umhegenden Gemeinden nicht ausbleiben, wie denn bereits starke Zufuhren von Lebensmitteln von Langenthal und Sumiswald stattgefunden haben, aber ich empfehle die Unglücklichen auch der Teilnahme der hohen Regierung und habe die Ehre, mit Hochachtung zu verharren,

Sumiswald, am 9. Juni 1834, abends 8 Uhr.

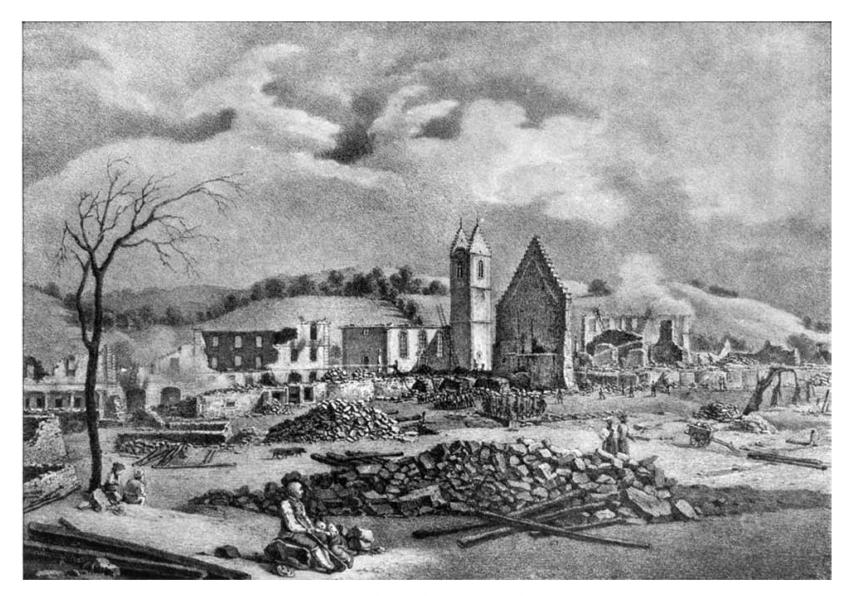
Der Regierungsstatthalter: Güdel

Wie es scheint, genügte der Regierung, die für das unglückliche Huttwil grosse Sympathie zeigte, dieser etwas kurz abgefasste Bericht nicht, und sie verlangte über das Brandunglück ausführlicher orientiert zu werden. Diesem Verlangen entsprach der Regierungsstatthalter einige Tage später:

In Folgeleistung Ihres Auftrages, vom 12. dies, beeile ich mich, Ihnen folgenden Bericht zu erstatten.

In der Nacht vom 8ten auf den 9ten dies befand ich mich, nebst einer meiner Töchter, im hiesigen Schloss. Morgens etwa um halb 2 Uhr wekte uns die Sturmgloke; ich stand auf, sah die Zeichen einer Brunst, die ich in der Richtung gegen Hutwyl, aber weiter entfernt glaubte; gleichwohl dachte ich an das Hineilen, hätte nicht ein Donnerwetter ob unsern Häuptern geschwebt, und wäre nicht meine Tochter die einzige Person gewesen, auf die ich in meiner Abwesenheit als zuverlässige Hüterin des Schlosses, wo sich das Archiv befindt, hätte zählen können. Morgens um 10 Uhr brachte ein Feuerläufer von Sumiswald mir den Bericht mündlich, dass das Städtchen Hutwyl gänzlich abgebrandt sei. Sogleich eilte ich dorthin. Während ich in Sumiswald, wo auf meinen Gütern mein Reitgeferg sich befindet, solches reisefertig machen liess, wurden Anstalten getroffen, den Verunglückten sogleich Lebensmittel zu verschaffen, - zwei Fuder mit solchen, die mit Schnelle in dortiger Dorfschaft und auf benachbarten Höfen gesammelt wurden, langten schon am gleichen Tag, 9ten dies, Abends um 5 Uhr in Hutwyl an, deren Bestimmung den dortigen Wünschen gleichsam zuvorgekommen ist.

Wie ich dort im Begleit des Herrn Amtsschreibers um 1 Uhr angelangt und die Brandstätte, die Verfügungen und Arbeiten auf selbiger besichtigt hatte, wo mehrere Feuerspritzen noch in voller Thätigkeit waren, traten der Hr. Unterstatthalter, Hr. Gemeindsvorsteher Fiechter, einige andere Vorgesetzte von dort und ich mit Hrn. Amtsschreiber zusammen. Zur schleunigen Berichterstattung an Sie, Hochgeehrte Herren, sowie denn auch an das Departement des Innern, liess ich vorerst die erforderlichen Notizen sammeln, forderte hierauf die beiden ersten Vorgesetzten auf, den Gemeindrath von Hutwyl zu versammeln, die nöthigen Anordnungen, das unter der Asche noch glühend Feuer gänzlich zu löschen, die Brandstätte zu säubern, die ankommenden Steuern zu besorgen u.s.w., zu treffen, und hiefür die erforderlichen Commissionen niederzusetzen, da, wie sie selber erklären, die Herren Unterstatthalter von Dürrenroth, Eriswil, Sumiswald und Rohrbach anerboten, mit den Feuerspritzen und Mannschaften von dort zu beliebigem Gebrauch so lang als nöthig bereit zu stehen. Dem Hrn. Statthalter Grundbacher von Sumiswald gab ich persönlich Auftrag und liess es denen von Eriswyl und Hutwyl, die ich vorher auf der Brandstätte gesehen, sagen, dass sie bei ferneren Anordnungen den Vorgesetzten von Hutwyl, von denen glüklicher Weise nur zwei im Städtchen wohnten, beistehen und behülflich seien. In der Nacht vom 9ten auf den 10ten dies befanden sich auch, theils unter Leitung des Statthalters von Sumiswald, eine Feuerspritze von Eriswyl, eine dito von Rohrbach, eine dito von Gondiswyl, alle mit ihren Mannschaften, auf der Brandstätte, die nebst den Feuerspritzen von Hutwyl, dort, wo erforderlich, in Thätigkeit waren und lange da verblieben. Von Seite aller benachbarten Gemeinden wurde den Vorgesetzten von Hutwyl fortwährend bei jedem Rufe Hülfe angeboten, die auch, sichern Berichten zufolge, bis dato werktätig geleistet wurde. Nach meinen Verrichtungen in Hutwyl reisete ich schnell wieder zurük, um noch gleichen Tags meinen Bericht an Sie, Hochgeachtete Herren, auf die Post zu befördern. Wiederholt habe ich auch den Brandgeschädigten auf jedes Begehren meinen Rath und Hülfe angeboten. Nach ihrem und der Vorgesetzten Wunsch habe ich gestern allen Gemeinden des Amts Bezirks Publikationen, gleichlautend der beiliegenden Abschrift, verlesen lassen und alle Regierungsstatthalter der angrenzenden Bezirke eingeladen, deshalb das gutfindende verfügen zu wollen; ein diesörtiger Aufsatz habe ich zur Genehmigung und Unterschrift nach Hutwyl geschikt, der im nächsten Amtsblatt eingerükt werden wird, und ein verbindliches Dankschreiben habe an den Tit. Stadtrath Luzern erlassen, der mir zu Händen der Brandbeschädigten eine Steuer von Fr. 400.— übermachte.



Huttwils Brandstätte von 1834

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 6 (1963)

Von den zu Hutwyl nahe liegenden Gemeinden sind bei dortigem Brande sehr viele Leute zu Hülfe geeilt und zwar von Eriswyl mit zweien Feuerspritzen, vom Wyssachengraben mit einer, von Dürrenroth mit einer, von Affoltern mit einer, von Schonegg, Gemeind Sumiswald mit einer, und von Neuegg, grössten Theils zu Sumiswald und Theils zu Rüxau gehörend, mit einer Feuerspritze.

In der Dorfschaft Sumiswald, zwischen welchem Ort und Hutwyl die Schonegg- und Schwarzenbach-Berge und der Oberwald liegen, glaubte man die Brunst viel weiter entfernt; gleichwohl wurde, nachdem das Donnern und Blitzen aufgehört, noch eine Feuerspritze mit Mannschaft abgeschikt, an welcher Sprize aber nach einer halben Stunde Wegs eine Achse zerbrach und also wieder aus diesem Grunde, zurük gebracht werden musste. Aus den näher bei Hutwyl sich befindenden Theilen dieser grossen Gemeinde, nämlich Kurzenei, Hornbach und Schonegg sind neben der Feuersprize viele Leute nach Hutwyl zu Hülfe geeilt, und die Hülfe dieser sämtlichen Gemeinden ist bei dem Brande sehr thätig gewesen, auch mehrere Personen aus dem westlichen Theil der Gemeind Lützelflüh waren dabei zugegen. Zu späht wurde zu Lützelflüh selbst der Brand bekannt, von dort begab sich etwa um halb 4 Uhr eine Feuersprize mit Mannschaft auf den Weg, nach etwa anderthalb Stunden Weges, nachdem die Zeichen der Brunst sich verloren, kehrte sie wieder zurük. Zu Rüxau und Rüxaugraben war die Nacht und der Morgen verstrichen, ohne von der Brunst Kenntnis erhalten zu haben. Ohne Zweifel wird, was die Dorfschaft Sumiswald schon vor langem bei andern Gemeinden angetragen, und was im Amtsbezirk Signau apparirt, die Verabredung noch zu Stande kommen, dass Eilbote die Entstehung von Feuersbrünsten von Ortschaft zu Ortschaft verkünden, um mit Schnelle sich darnach richten zu können. Im Dörflein Trachselwald hielt man auch dafür, dass die Brunst viel weiter als Hutwyl entfernt sei; dies und das anhaltende Donnerwetter waren die Ursachen, warum die dortige Feuersprize nicht abgefahren ist.

Was die dasige Schlossfeuersprize anbetrifft, apparirten neben diesen beiden noch andere Ursachen ihres Nichtabfahrens. Zufolge Weisung der abgetretenen Regierung wird für Pferde und Mannschaft nichts bezahlt, wenn man sie an entferntere Orte führen und gebrauchen würde, wird also nur für nähere Orte gebraucht auch ohne Bezahlung, – daher liess sich bei jenem Feuerlerm von solcher Mannschaft niemand sehen; deshalb wäre mir eine andere angemessene Weisung angenehm. Alle Gemeinden im Amtsbezirk

beweisen viele Thätigkeit und Theilnahme, den Brandbeschädigten mit Arbeiten und ergiebigen Steuern sehr wesentlich behülflich zu sein. Von der entferntem Gemeind Walterswil kann ich dermal noch nicht viel sagen was die diesörtige Sache betrifft, – die ist sehr klein und hat noch keine Feuersprize, – zu vermuten ist jedoch mit Grund, dass ihre Bewohner deshalb thätig gewesen seien und es ferner sein werden.

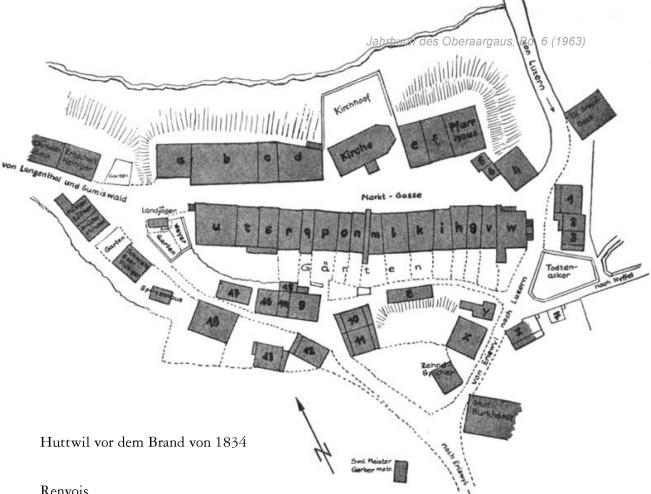
Indem ich diesen Bericht schliesse, verharre ich mit vollkommener Hochachtung!

Der Regierungsstatthalter: Güdel

Schloss Trachselwald, den 16. Juni 1834.

Huttwil vor dem Unglück

Das Bild des alten Städtchens vor dem Brand lässt sich aus einer Lithographie «Huttwil 1821», aus einem Stich «Huttwil vor dem Brande im Jahre 1834» und aus Plänen zum Wiederaufbau rekonstruieren. Mit zwei Häuserreihen links und rechts der Marktgasse stellte Huttwil die einfachste Form eines befestigten Platzes dar. Seit dem Jahre 1653, als die Huttwiler die strafende Tatze Berns nach dem Bauernkrieg zu spüren bekamen, sind die Eingänge des Städtchens nicht mehr durch Tore oder Tortürme bewacht, wie sie noch auf früheren Darstellungen zu erkennen sind (1537). Im geweiteten Osteingang stand die Schmiede des Jakob Flückiger mit dem Wachtund dem Waschhaus der Gemeinde. Auch im Westeingang war der Landjägerposten ein schlechter Ersatz für die frühere Wehrhaftigkeit. Immerhin lassen sich auf einem exakten Plan zum Wiederaufbau aus den Geländeschraffen noch gut Teile eines Grabens an der Westseite des Städtchens feststellen, über den die frühere, gedeckte Stadtbrücke in den Ort führte. Dieser Graben (zwischen Kirchgemeindehaus und Messerschmied Weyermann) wurde beim Wiederaufbau mit Schutt gefüllt. In der nördlichen Häuserreihe stand die nach Osten orientierte Kirche schon nicht mehr in der Fluchtlinie der Häuser. Möglicherweise geben ihre Fundamente eine sehr frühe Siedlungsachse Huttwils an. Das Gotteshaus war 1705 neu errichtet worden und besass auf seinem Turm ein Käsbissendach mit städtisch dreinblickenden Zinnen. Der Friedhof war von der Kirche weg nach Norden als Aufbau gegen die Langeten angelegt. Der relativ kleine Beerdigungsplatz soll früher tiefer gelegen haben. Aus Raummangel wurde die Fläche, sobald



Renvois

- a. Möhren-Scheune Joh. Eggimann,
- b. id. Gasthof Sohn
- c. Privathaus von Isaak Eggimann, Vater
- d. Gasthof zur Krone, Hrn. Grossrath Blau
- e. Ulrich Lerch und Ulrich Schär
- f. Gebrüder Scheidegger
- g. Johann Minder und Samuel Grädel
- h. Erbschaft Grädel und Joseph Hotz
- i. Gebrüder Flükiger und Erbschaft Schöni
- k. Andreas Sommer
- 1. Gemeine (Schulhaus) And. Schär und Frau Scheidegger
- m. Gemeinde und Ulrich Minder
- n. Gebrüder Leuenberger
- o. Gebrüder Flükiger
- p. Peter Wüthrich
- q. Gebrüder Minder
- r. Melchior Minder
- Kaspar Riser und Andr. Meister
- t. Joseph Hotz und Andr. Jenzer
- u. Rath- und Kaufhaus
- v. Jakob Nyffeler und Kaspar Minder
- w. Gasthof zur Sonne, Joh. Lanz
- x. Gebrüder Flükiger
- y. Andr. Flükiger
- z. Johann und Kaspar Minder

- 1. Scheune von Jkb. Flükiger, Jkb. Nyffeler und Andr. Schär
- 2. Scheune von Jhs. Minder und Jhs. Burkhardt-Wagner
- 3. Waschhaus von Joh. Burkhardt-Wagner
- 4. Schmiede von Jakob Flükiger
- 5. Wachthaus der Gemeinde
- 6. Waschhaus der Gemeinde
- 7. Nagelschmiede der Gebr. Flükiger
- 8. Scheune von Sonnenwirth Lanz
- 9. Scheune von Isaak Eggimann
- 10. Kronen-Scheune
- 11. Pfarr-Scheune
- 12. Zehndscheune v. Hrn. Grossrath Blau (in welche der Strahl gefahren ist)
- 13. Scheune von Vater und Sohn Scheidegger, Schlosser
- 14. Scheune von Vater und Sohn Scheidegger, Schlosser
- 15. Schweinestall von Melchior Minder
- 16. Scheune von Krämer Ryser
- 17. Scheune von Joseph Hotz Dr.
- 18. Schmiede und Wohnhaus von Vater und Sohn Scheidegger



Huttwil 1821 (Lithographie)

sie voll besetzt war, neu aufgefüllt, so dass im Verlauf der Zeit 12 Leichenschichten übereinander zu liegen kamen. 1852 wurden dort die letzten Huttwiler bestattet. Das Pfarrhaus an der Ostecke der Kirchen-Reihe (beim heutigen «Rössli») war 1753 als stilvoller Barockbau entstanden und gab der Siedlung von Osten her städtisches Aussehen. Es gehörte der Gemeinde und war durch eine eigene Brandmauer von der anschliessenden Reihe getrennt. Der südliche Städtchenteil war vor 1834 eine einzige durchgehende Häuserreihe. Vom Rat- oder Kaufhaus (dem heutigen Stadthaus) bis zur «Sonne» zählte man 16 Häuser, die nur in der Mitte (heutiger Brunnenplatz) durch eine grosse Brandmauer unterteilt waren. Diese Reihe und einige Häuser der Gegenreihe besassen durchgehende Arkaden, geschützte Gehsteige, vergleichbar mit den Lauben Berns. Hinter dieser Reihe, also ausserhalb des eigentlichen Städtchens, hatte jeder Hausbesitzer seinen Garten und bis zur Gerberei des Samuel Meister im Oberdorf war die Städtliumgebung ohne einheitlichen Plan wirr mit Scheunen, Zehntspeichern und Schweineställen überbaut. Die Strasse von Luzern kam den Stalden hinauf, und westlich des Städtchens führte sie durch Niederhuttwil nach Langenthal.

*

Von den Gemeindedokumenten im Rathaus überlebte eigenartigerweise auch die «Feuerordnung für die ehrende Gemein Huttweil» den zerstörenden Brand. Der Landvogt Carl von Gingins zu Trachselwald hatte 1773 für Huttwil dieses neue Feuerwehrreglement erlassen. Eine besondere Kommission hatte jeden Herbst zur Brandverhütung von Haus zu Haus einen Kontrollgang auszuführen, wobei «die Fehlbaren, die ihre Kamin nicht gerusset, ihre Ofen nicht verbessert und ihre Aschen nicht gehörig versorgt hätten, für jedes Mal, da sie im Fehler gefunden worden, zu Händen ihrer Armen zwei Pfund Buss erlegen sollen». Bricht in der Gemeinde ein Brand aus, «so sollen alle Mannspersonen, die zu helfen im Stande sind, mit den habenden Eimern, Feuerhäggen oder anderen Wassergeschirren der Brunst zueilen». Art und Zahl der gemeindeeigenen Löschgeräte war für das Städtchen genau bestimmt: «Die löbliche Gemein Hutweil soll mit zwölf währschaften lädernen Feuereimeren, zwo grossen, zwo kleinen Feuerleiteren, vier langen Feuerhäggen versehen seyn». «Dies Feuergeräth soll niemals aus der Gemein getragen werden, damit auch allenfalls hülf vorhanden sey». Dem Feuerschauer waren zwölf Mann zum Tragen dieser Sachen beigegeben. Jeder Hausvater, der über 1000 Pfund Vermögen besass, musste sich einen Feuereimer anschaffen.

«Den nihmt er mit, er mag zum Feüer laufen wohin er will». Ein Brandmeister mit sechs bezeichneten Feuerläufern, «junge starke Leute, und so viel als möglich Decken, Zimmerleute und andere Professionisten» mussten sich bei Feueralarm bei der Stadtbruck (westlicher Städtlieingang) besammeln und mit der «wohlgemachten mit genügsamem Licht versehenen Rondelle» in und ausser der Gemeinde dem Brand zulaufen. Jährlich am ersten März hatte der Brandspritzenmeister mit seinen sechs Brandspritzenknechten die Feuerspritze auszuexerzieren. «Bey Tonnerwetter sollen sie (die Spritzenmannschaft) sich nicht aus der Gemeine begeben». Die Spritzen – bis zum Jahre 1834 erhöhte sich ihre Zahl auf drei – wurden bereits vor dem Brand im eigens dafür gebauten Spritzenhäuschen bereitgehalten. (Zwischen der heutigen Bank in Huttwil und der Schmiede Flückiger.) Ein Brand in der Gemeinde wurde mit dem Läuten der grossen, dann mit dem aller andern Glocken angezeigt. Erklang aber zuerst die Gerichtsglocke, dann alle andern, wütete das Feuer ausserhalb der Gemeinde.

Wenn wir heute die Anlage des enggebauten, zweireihigen Städtchens und die beschränkten Möglichkeiten der damaligen Brandbekämpfung gegeneinander abwägen, müssen wir feststellen, dass ein Grossbrand jederzeit drohen konnte. So hat in der stürmischen Gewitternacht der rote Hahn von der durch den Blitz entzündeten Zehntsscheune des Herrn Grossrat Blau durch Funkenwurf sehr rasch die umgebenden Holzgebäude erfassen, sich auf die nähere Städtlireihe schwingen und im Westteil fast gleichzeitig die zweite Häuserreihe angreifen können. An eine geordnete Brandbekämpfung war wegen des nächtlichen Brandausbruchs im Gewittersturm und der Raschheit des Übergreifens auf die Nachbarhäuser wohl kaum zu denken, und das beginnende Grossfeuer muss jeden Rettungswillen angesichts der beschränkten Hilfsmittel bald völlig gelähmt haben.

Hilfe von allen Seiten

Schon am nächsten Tag traf von allen Seiten Hilfe im vernichteten Städtchen ein. Die Gemeinden Melchnau, Sumiswald, Sursee, Lotzwil, Langenthal, Bleienbach und Willisau schickten Kleider und Lebensmittel. Die Chronik berichtet, dass in Sursee beim Anblick des Feuerzeichens am Himmel zwei Wagen mit Nahrungsmitteln und Kleidern beladen wurden, um die Verunglückten rasch mit dem Nötigsten zu versehen. Man hatte im Städtchen an der Suhr nicht vergessen, dass gerade vor hundert Jahren, als

dort 150 Häuser verbrannten, die Huttwiler unter den ersten gewesen, die mit einer Steuer auf ihrer Brandstätte erschienen waren. Viele Gemeinden des luzernischen Hinterlandes wetteiferten in der Folge im Helfen und zeigten trotz der konfessionellen Verschiedenheit eine löbliche, freundnachbarliche Gesinnung. Schon am 11. Juni sandte auch die Bürgerschaft der Stadt Luzern 34 Zentner Reis und die Regierung 600 Franken als Liebesgabe.

Die Berner Regierung schickte unverzüglich 100 Louisdor aus der Standeskasse nach Huttwil, und aus dem obrigkeitlichen Zehntspeicher liess sie 90 Mütt Getreide und 10 Zentner Reis unter die Brandgeschädigten verteilen. Dazu bildete sich in der Kantonshauptstadt ein Steuerkomitee mit Regierungsrat Schneider an der Spitze, das Sammelstellen für Kleider und Nahtungsmittel errichtete, welche von Bern portofrei nach Huttwil weitergeleitet wurden. In Huttwil wurde eine Unterstützungskommission aus den nicht direkt geschädigten Vorgesetzten (Gemeinderäten) gewählt und eingesetzt. Sie war beauftragt, die einlaufenden Gaben in Empfang zu nehmen und für eine zweckmässige Verteilung zu sorgen. Ihr Präsident, Gemeindevorsteher Fiechter und der Sekretär Pfarrer Stähli erhielten Arbeit in Hülle und Fülle. Bald einmal wurden sie aber im Städtchen der Parteilichkeit beschuldigt. Noch schlimmer war, dass überall fremdes Gesindel auftauchte, sich als Brandgeschädigte von Huttwil ausgab und bei jeder Gelegenheit die allgemeine Wohltätigkeit brandschatzte. «Die schamlose Frechheit der Betrüger darf und soll nicht gehegt und gepflegt werden. Wir bitten demnach alle unter dem Vorwande der Brandbeschädigung herumziehenden Bettler abzuweisen», erklärte die Kommission empört im Amtsanzeiger, «diese Gaben kommen nie den Würdigsten und Bedürftigsten zu». Sogar der Regierungsstatthalter musste einen öffentlichen Aufruf erlassen, angebliche Brandgeschädigte sofort anzuzeigen. Wenn jemand empfehlende Zeugnisse von Huttwil vorweisen sollte, wie es hier und dort schon vorkomme, seien solche als falsch zu betrachten, denn die Gemeindebehörden von Huttwil stellten nichts Derartiges aus.

Undankbar muss das Verteileramt gewesen sein. Im Amtsblatt klagen die Beauftragten: «Die Commission, wohl wissend, wie sie von Unzufriedenen und nie zufrieden zu stellenden und von Unverständigen der Unbilligkeit und Parteilichkeit beschuldigt wird, fährt dennoch fort, sich die strengste Gerechtigkeit in der Vertheilung der Gaben zur heiligen Pflicht zu machen. Sie hat jedes Kleidungsstück schätzen lassen, und jedem wird genau aufgezeichnet, welchen Werth er empfieng. Die Vertheilung gleicher Stücke

geschieht durch das Loos. Aber auch die Vorsicht leitet sie, im Hinblick auf noch lange Monate der Unterstützungs-Bedürftigkeit mehrerer Hunderte.»

Dessen ungeachtet war der Helferwille im ganzen Lande gross und ehrlich. Sozusagen aus jeder Gemeinde des Oberaargaus traf früher oder später, oft auch mehrmals, eine Spende in Huttwil ein. Liebesgaben und Steuern kamen sogar aus dem Entlebuch, aus Nieder-Baden, aus dem Bad Schinznach und von St. Gallen. Die Stadt Nidau schickte 200 Franken von der gesamten Einwohnerschaft, nebst einer Balle Linge und Kleidern und einem Fässchen mit Effekten. Schulkinder vieler Nachbargemeinden sammelten für die Schulkinder in Huttwil, und aus Interlaken traf eine Kollekte von Engländern ein, die anlässlich einer Kommunion in ihrer Kapelle zusammengetragen wurde. Das Hülfskomitee konnte am Ende seiner Tätigkeit Rechnung ablegen, dass an Brandsteuern eingegangen waren 22365 Franken in Geld und 5863 in Bauholz und Laden, zusammen 28228 Franken. Dazu der grosse Vorrat an Kleidern und Lebensmitteln jeder Art, der ohne Anrechnung unter die Brandgeschädigten verteilt worden war. In einem öffentlichen Dankschreiben an die unzähligen, im Amtsblatt lückenlos aufgezählten Wohltäter, dankte die Kommission: «Von den so hochherzig Beschenkten ist keiner, der nicht Segen vom Vater alles Segens auf sie herabfleht; keiner, der nicht den Namen priese, des, nachdem er durch seinen Diener, den Blitz uns heimgesucht, nun auch den Boten des Friedens in der Liebe unserer Brüder von der Nähe und Ferne uns sendet».

Einen prominenten Helfer hatten die unglücklichen Huttwiler in Jeremias Gotthelf. Der Pfarrer Bitzius von Lützelflüh – der Dichter hatte noch keines seiner grossen Werke geschrieben – übernachtete eben mit Herrn Helfer Walthard von Wasen auf der Durchreise bei seinem Amtsbruder Herrn Pfarrer Stähli im Pfarrhaus zu Huttwil. Die mutige Hilfe der drei Pfarrherren hat Staatsarchivar G. Kurz 1934 in einer kleinen Studie über «Jeremias Gottheifund der Brand von Huttwil» beschrieben:

Das Sturmgeläute und die gewaltige Brandröte hatten die Löschmannschaften aus einem weiten Umkreis herbeigerufen. Es waren 60 Feuerspritzen auf dem Brandplatz, deren Leute taten, was in Menschenkraft lag. Weil der Ortspfarrer Gottlieb Rudolf Stähli selber zu erschüttert war, trat sein Amtsbruder Bitzius an seine Stelle und hielt, nachdem das Feuer eingedämmt war, die übliche Abdankungsrede an die Feuerwehren und die sonstigen Helfer. Der unglücklichen Bevölkerung rief der Redner zu: «Ihr Bewohner von Huttwil! Das Unglück, welches euch diese Nacht getroffen, ist gross; aber es

wird die Zeit kommen, dass ihr euch über dasselbe freuen werdet; denn aus diesem Schutt wird sich ein Haus um das andere wieder erheben, und Huttwyl wird einst schöner dastehen, als es gewesen ist. Auch hier wird sich jene Wahrheit bestätigen, die sich durch die ganze Schöpfung kundgibt: In jedem Vergehen ist wieder ein Werden.» Die drei Pfarrherren hatten unter Lebensgefahr die Schlafbücher gerettet. So nannte man damals die Protokolle, Register, Zins- und Abschriftenbücher. Im vorliegenden Fall waren es die Tauf-, Ehe-, und Totenrödel der Kirchgemeinde Huttwil und wohl auch die Manuale des Kirchgemeinderates und des frühern Chorgerichtes. Diese Bücher waren mit allerhand Habe der Pfarrersfamilie in den Keller des Pfarrhauses geflüchtet worden, wohin das Feuer aber auch drang, obwohl die Spritzenmannschaften von Burgdorf und Gondiswil das Haus heldenmütig gegen den übermächtigen Feind verteidigten. Die Regierung sprach Pfarrer Stähli für die Rettung der Kirchenbücher den verdienten Dank aus und gewährte ihm auch als Entschädigung für die geopferte eigene Habe ein Geschenk von 600 Franken. Ausserdem wurde er ermächtigt, sich auf obrigkeitliche Kosten einen vollständigen Amtsornat anzuschaffen. Man sorgte ihm auch für eine Wohnung und gab ihm in dieser arbeitsreichen Zeit einen Vikar bei.

Die Regierung beauftragte ferner das Erziehungsdepartement, den tapfern Pfarrern Bitzius und Walthard die amtliche Anerkennung für ihre Haltung kundzutun. Das Departement sandte beiden am 4. Juli ein Schreiben folgenden Wortlauts: «Es gereicht Uns zum grossen Vergnügen, Ihnen im Namen und aus Auftrag des Regierungsrathes mittheilen zu können, dass der selben auf amtlichem Wege zur Kenntnis gelangt sei, mit welcher Thätigkeit und Anstrengung Sie bei Ihrer Anwesenheit in Huttwyl am 9. Juni den von schrecklichem Brandunglück heimgesuchten Bewohnern dieses Städtchens rüstig Hülfe geleistet und hierdurch nicht nur sich selbst auf eine rühmliche Weise ausgezeichnet, sondern auch andern durch Ihr Beispiel Mut eingeflösst haben. Indem Wir Sie der verdienten Anerkennung eines so würdigen Benehmens von Seite der Regierung zu versichern Uns beeilen, können Wir nicht umhin, Ihnen auch unsern Dank für Ihre menschenfreundlichen Hülfeleistungen bei jenem unglücklichen Ereignis auszudrücken.»

Es war damals Brauch, den Spritzenmannschaften, welche die erste Hilfe leisteten, von Staates wegen Belohnung zu spenden. Darüber setzte es etwa Streitigkeiten ab, so auch bei diesem Brande. Das Finanzdepartement, das sich in der Sache zuständig erklärte, bestimmte am 15. Juli, es sei den beiden

Mily com Boudistage D. Malfuen bi Sun Brand com Matteriel Timbring in old Sound in his Chiller his Spansaufer, in wrang in wife wire Stablan Soudien South It Organish hague, It werful in graffit In Dr. work of willings last furting, Det du art en de fallen nieft un gefant fonden var findat fatte viellenst aber un gerrouern van win if ife nieft obgefolten fatte. Pom Anfaifau fullrif da fin maina fflull, Izm fab. Hirdman (klab a fuar Blan u namariblish daw bla lighail & airban Itanaffrachaufail, In um talkaifu and failen, ba'an die Ifa'ilghail & sha fifan , daw en balois fau, allgenerius a ganafad, anafaub, fombum banig tamb din fa'lle dab Na Na Ilefaub (vora ganal bal boat).

Spritzenmannschaften von Eriswil, jeder 32 Franken und ihrem Hauptmann Friedrich Schmied ein doppelter Dukaten als Auszeichnung zu überreichen. Ausserdem erhielten die Gebrüder Flückiger zu Huttwil jeder 16 Franken. Diesen wackern Leuten war es zu verdanken, dass der obrigkeitliche Zehntspeicher (beim heutigen Bazar) mit 400 Mütt Getreide gerettet werden konnte. Davon wurden den Brandgeschädigten 100 Mütt gespendet und die übrigen 300 nach Trachselwald überführt. Der geleerte Speicher konnte darauf als Schulzimmer eingerichtet werden.

Mittlerweile war den drei Pfarrherren die amtliche Anerkennung für die Rettung der Kirchenbücher zuteil geworden. Als Jeremias Gotthelf vernahm, dass der tapferste seiner Mitstreiter, es war der Wendrohrführer von Gondiswil, nicht bedacht worden war, schrieb er ein Zeugnis, dass dieser kühne Gondiswiler, Jacob Wiedmer, bis zum äussersten bei der Verteidigung des Pfarrhauses standgehalten habe. Pfarrer Stähli bestätigte diese Erklärung, welche der Regierung unterbreitet wurde. Darauf beschloss der Regierungsrat am 29. August, es sei aus dem Ratskredit der Heldenmut Wiedmers durch ein Geschenk von 32 Franken (zwei Dublonen) zu ehren.

Brief Gotthelfs für die Belohnung des Rohrführers Jacob Wiedmer

Auf Ansuchen wird bezeugt: dass Jacob Wiedmer, Rohrführer der Spritze von Gondiswil K. Melchnau bei dem Brand von Huttwil durch Unerschrokkenheit sich ausgezeichnet: dass er mit Lebensgefahr das Eindringen des Feuers in die Keller des Pfarrhauses, in welchen nicht nur Akten sondern auch die Schlafbücher lagen, zu verhüten gesucht, dass er vielleicht das Eindringen des Feuers in dieselben nicht nur gehemmt, sondern verhindert hätte, vielleicht aber auch umgekommen wäre, wenn ich ihn nicht abgehalten hätte.

Lützelflüh, 10. July 1834

Alb. Bitzius Pfr.

Ohne Ansuchen halte ich es für meine Pflicht, dem Jak. Wiedmer das ehrenvollste Zeugnis der unermüdlichsten Thätigkeit und einer Unerschrokkenheit, die an Tollkühnheit fast gränzte, zu ertheilen, wäre die Thätigkeit und der Eifer, den er bewiesen, allgemeiner gewesen, nicht nur das Pfarrhaus, sondern wenigstens die Hälfte des Städtchens wäre gerettet worden.

G. R. Stähli Pfr.

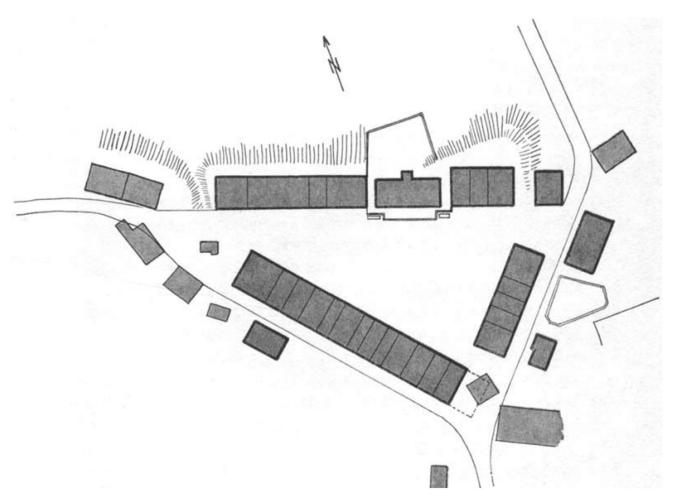
Der Kirchendrehstreit

In Bern wurde unmittelbar nach dem Eintreffen der Hiobsbotschaft über den Städtlibrand eine Regierungsdelegation nach der Brandstätte entsandt. Schon am 12. Juni, drei Tage nach dem Unglück, rapportierten die beiden Ratsherren Tscharner und Schneider an Schultheiss und Räte, es sei im Einverständnis mit den Vorgesetzten von Huttwil baldmöglichst ein Geometer und ein Baumeister abzuordnen, um einen Plan der Brandstätte, sowie eines jeden bisherigen Hausplatzes und Gartens aufzunehmen. Dann sei ein Plan zu entwerfen, wie wieder aufgebaut werden sollte, mit andern Sachverständigen die bisherigen und die vorzuschlagenden Hausplätze zu schätzen und zu untersuchen, ob die Überbleibsel der Kirche und des Pfarrhauses zum Wiederaufbau benützt werden könnten oder nicht. Der Regierungsrat solle Dankschreiben an die Regierungen von Luzern, Solothurn und Aargau erlassen, für ihre der Gemeinde und Privaten beim Brande selbst und seither freundnachbarlich geleistete Hilfe. Die Luzerner Regierung sei zu ersuchen, den Brandbeschädigten freie Holzausfuhr zu gestatten. Für Herrn Pfarrer Stähli, der durch die Rettung seiner Papiere und Schlafbücher seine sämtlichen Effekten verloren und sich beim Brande selbst und seither als ein würdiger Geistlicher benommen habe, schlagen sie eine vorläufige Entschädigung von 600 Franken vor, und dass ihm auf Staatskosten eine andere Wohnung gesucht werde. Die Regierung bezeuge schliesslich in einer Publikation allen Gemeinden, Corporationen und Privaten ihr Wohlgefallen für die bereits geleistete und noch weitere Unterstützung der Verunglückten.

Das Baudepartement der Republik Bern hatte noch am 12. Juni von der Regierung den Auftrag erhalten, einen Sachverständigen nach Huttwil zu entsenden. Es beauftragte Johann Daniel Osterrieth, Stadtarchitekt und bernischer Pontonierhauptmann, seit langem im Dienste der Regierung, sich des heimgesuchten Landstädtchens Huttwil anzunehmen. In sauberer Tuschzeichnung entstanden aus seiner Hand nach einer genauen Bestandesaufnahme vorerst zwei Vorschläge für den Wiederaufbau. Ihr Hauptmerkmal ist eine neue, geradegelegte und verbreiterte Haupt- oder Marktgasse mit alignierten Häusern; also neue Fundamente für die bisher schräg in der Städtliachse stehende Kirche, das Pfarrhaus und für die meisten Bürgerhäuser. An Stelle der Brandmauer in der alten durchgehenden Rathaus-Sonne-Reihe ist ein freier Platz geplant. Auf die Einwände der Vorgesetzten von Huttwil – es fehlten ihnen die Mittel zur Ausführung und vielleicht

liesse sich noch eine bessere Einteilung finden – arbeitete der Stadtarchitekt den Plan Nr. III aus, der vorerst den ungeteilten Beifall der Vorgesetzten fand. Osterrieth schlägt darin in freier Umstellung der Häusergruppen einen dreiecksförmigen Stadtgrundriss vor. Statt zweier paralleler Reihen wie bisher, halbiert er die südliche und klappt die beiden Teile wie die Schenkel eines Dreiecks nach aussen. Im Dreiecksinnern entsteht ein weiter, freier Städtliplatz. Sämtliche Gebäude und die Kirche stehen schnurgerade auf die dominierenden Dreieckslinien ausgerichtet.

Auf den 14. Juli ist unterdessen im Städtchen eine grosse Burgergemeindeversammlung in das vom Feuer verschonte Spritzenhaus einberufen worden. Unterstatthalter Fiechter eröffnet den Versammelten das Anerbieten der Regierung, gegen die Brandassekuranz (die Brandversicherungssumme) die



Huttwil: Projekt III Wiedererbauung nach Stadtbaumeister Osterrieth, Bern.

Kirche nach dem Plan Osterrieths neu ausgerichtet in der Baulinie wieder aufzubauen. Damit würde natürlich grundsätzlich das neue Alignement Osterrieths für das ganze Städtli gutgeheissen. Neben der geradegestellten Kirche, deren Turm neu auf der strassenabgekehrten Seite errichtet würde, sehen die Hausbesitzer der Rathaus-Sonnen-Reihe ihre Grundstücke mit den verbliebenen Fundamenten zu einem grossen dreiecksförmigen Platz eingeebnet. In den Gärten hinter dem frühern Städtchen müssten für alle diese Häuser neue Fundamente errichtet werden. Die Abstimmung, ob der Regierung der Kirchenbau so überlassen werden wolle, oder ob Huttwil diesen Bau selber besorgen solle, ergibt eine Mehrheit von ²/₃ der Stimmen für den Bau durch die Gemeinde. 1/3 der Stimmbürger möchte den Wiederaufbau der Regierung überlassen. Es sind also nur die Vorgesetzten und eine Minderheit für die Dreiecksidee des Architekten aus Bern. Der Mehrheit ist der Plan zu neu und zu teuer. Wenn dieser Vorschlag Osterrieths abgelehnt wird, kann die Gemeinde selber bestimmen. Also baut die Gemeinde! Sogleich bestimmt die Versammlung eine Baukommission für das Gotteshaus.

Von 10 Vorgeschlagenen werden gewählt:

- 1. Andr. Grädel, Zeügarbeiter
- 2. Ulrich Nyffeler, Bauer
- 3. Kaspar Minder, auf der Üch
- 4. Johannes Grädel, Thülboden
- 5. Johannes Scheidegger im Unteräbnit.

Sie haben den Kirchenbau sofort an die Hand zu nehmen und der nächsten Versammlung Bauplan und Devis zur Genehmigung vorzulegen. Der Grundstein im beginnenden Kirchendrehstreit ist gelegt.

Die Minderheit ist mit diesem Entscheid gar nicht einverstanden. Weil sie Rückendeckung von Bern erwarten darf, versucht sie sofort, die Stimmung im Städtchen zu Gunsten des Osterrieth-Planes zu ändern. Besorgt über diese Aktivität der Opposition gelangen schon am 18. Juli 21 Bürger in einem Schreiben an den Regierungsrat, er möge doch gnädigst erlauben, dass die Kirche, wenn je diese noch dazu fähig sei, wieder auf der gleichen Stelle repariert werden dürfe. Mit dem ersparten Geld seien die Wohngebäude möglichst wieder auf den alten Fundamenten nicht nur in Stein, sondern auch im billigern Riegwerk aufzubauen. Ein durchgreifendes Baureglement solle den schon beginnenden Spekulationen um Bauplätze und der allgemeinen Unsicherheit entgegentreten, damit nicht die Erinnerung an Babel aufkommen möchte. Segensreich wäre ein Beitrag aus der Staatskasse zu billi-

gem Zins und Sachverständige, welche die Arbeiten zu leiten hätten. Freilich wäre die breite, neue Strasse des Osterrieth-Projektes an Markttagen und zur Brandbekämpfung günstig. Aber alle die übrig gebliebenen Keller jetzt zu schleifen, und zu Strasse zu machen, würde bald einen empfindlichen Mangel an Hausplätzen heraufbeschwören, denn in den bisherigen Gärten hinter dem Städtli, welche mit Wasserkünsten und Wasseraufstössen angefüllt seien, könnten ohne grosse Kosten sichere Fundamente nicht gebaut werden. Von den 21 Unterzeichnenden sind 16 Besitzer von Hausplätzen in der Rathaus-Sonne-Reihe, die um ihre angestammten Grundstücke bangen. Drei Krämer, ein Pfister, ein Arzt, ein Schmied, ein Schlosser und ein Kupferschmied vertreten das empfindlich getroffene Gewerbe, das mit dem Brand seine ganze Existenzgrundlage verloren hat. Sie sehen sich vor allem im Gegensatz zu den Städtliwirten. Diese haben ihr Gewerbe dank der unversehrt gebliebenen Keller sofort wieder aufnehmen können und wollen nun ganz in Stein und grösser als sie es selbst an Markttagen nötig hätten, wieder aufbauen. Dann werden diese Wirte von den Bauern unterstützt, die längst nicht mehr im Städtchen wohnen, sich nicht mit Handel, sondern mit ihren liegenden Gütern ausserhalb des Städtlis beschäftigen und gleichwohl hartnäckig darauf dringen, dass ganz in Stein gebaut werde, ohne zu bedenken, wie gross das Defizit würde. Das schwer getroffene Gewerbe im Städtchen stellt sich also gegen Vermögliche und die Bauern, die nicht vom Unglück betroffen sind, aber durch die gemeindeeigenen Bauten im Städtchen ein Mitspracherecht für das Ganze besitzen. Die Fronten werden bezogen. Hie Gewerbe und Wiederaufbau auf dem Alten – dort Bauern und Bemittelte als «Kirchendreher» und für einen neuen Städtliplan.

Es ist bezeichnend für die steigende Spannung, dass an der Gemeindeversammlung vom 24. Juli Statthalter Güdel aus Trachselwald anwesend ist. Bei ungefähr gleichem Stimmenverhältnis werden noch einmal die vor 10 Tagen gefassten Beschlüsse bestätigt. Die Baukommission soll in 12 Tagen den Kirchenbauplan vorlegen und zum Zeichen, dass es der Gemeinde mit Selberbauen Ernst ist, wird bei Glockengiesser Kaiser in Solothurn kurzerhand ein neues Geläute von vier Glocken verakkordiert. Das ist aber das Alarmzeichen für die Kirchendreher. Um eine Änderung der beiden Gemeindebeschlüsse zu erreichen, gelangen am 31. Juli 57 Unterzeichnende in einer geharnischten «Kundmachung und Verwahrung» an den Gemeindevorsteher Fiechter. Nicht genug, dass sie den frühern Versammlungen Formfehler ankreiden, sie drohen auch diejenigen zur Verantwortung ziehen zu wollen, die durch den

unsinnigen Beschluss das grossmütige Anerbieten der Regierung von der Hand zu weisen, der Gemeinde so viele Nachteile verursacht hätten. Sicher sei, dass die Gemeinde zweck- und planlos zu bauen beginne, keine Kostenberechnung aufstellen könne und schliesslich finanziell die Last des eigenen Kirchenbaues kaum zu tragen im Stande sein werde. Das Schriftstück trägt die Unterschriften des Kronenwirtes Jacob Andreas Blau (das Gasthaus zur Krone stand damals noch neben der Kirche im Städtli), des Sonnenwirts Joh. Lanz, des Pfarrers Gottlieb Rudolf Stähli, des Weibels Friedrich Herrmann, der Gerichtssässen Minder und Blau. Die Ärzte Scheidegger und Andreas Lanz unterschreiben mit einigen Handwerkern, welche ausserhalb des Städtchens wohnen und einer Menge von Bauern aus der Hub, der Allmend, und der Möhrenweid, alles Leute, die die Kirche drehen möchten.

Auf den 2. August ist zu einer Gemeindeversammlung in der Kirchstätte geboten worden. Es wird zu einem zähen Tauziehen kommen. Aber welche Überraschung! Der Regierungspräsident persönlich, Herr Schultheiss Lerber mit den Regierungsräten Herrenschwand und Schneider beehrt die Versammlung mit seiner Anwesenheit. Die Herren eröffnen der zahlreichen Gemeinde erneut das Anerbieten der Regierung, gegen die Assekuranzsumme die Kirche und das Pfarrhaus wieder aufzubauen und planmässig in das Alignement zu stellen. Dazu wollen sie sogar die Mehrkosten für entferntere Steinfuhren übernehmen. Die Huttwiler hätten einzig das Holzwerk zu liefern, die Orgel, die Glocken und die Turmuhr selber zu beschaffen und nach vollendetem Bau den Unterhalt der beiden Gebäude wieder zu übernehmen. Es sei die Meinung der Regierung, im Städtchen, das nun einmal abgebrannt sei, den Wiederaufbau ganz neu an die Hand zu nehmen. Anschliessend wird der Versammlung die Kundmachung und Verwahrung der 57 Kirchendreher verlesen. Nun kommt aber auch die Kirchenbaukommission zum Zuge. Sie legt Plan und Devis der neuen Kirche auf den alten Fundamenten zur Genehmigung vor. Es stört die Versammlung nicht, diese Pläne anzunehmen, um sogleich auf das wohltätige Anerbieten von Bern einzutreten und einhellig zu beschliessen, der hohen Regierung den Aufbau der Kirche und des Pfarrhauses zu überlassen, froh darüber, dass diese Angelegenheit erledigt sei und die früheren Beschlüsse aufhebe. Und der Gemeindeschreiber notiert zum Schluss: «im nicht erfolgenden Fall aber der vorgelegte Plan und Devis seine Anwendung finden soll». Beide Parteien verlassen als vermeintliche Sieger die Versammlung, die im Grunde genommen nichts entschieden hat.

Für Bern sind die Kirchendreher die Gewinner. Der Regierungsrat genehmigt am 11. August von den drei vorgelegten Plänen zum Wiederaufbau Huttwils das Projekt Nr. III. Architekt Osterrieth hat es als das der Örtlichkeit von Huttwil angemessenste empfohlen. Um den aufgeflackerten Meinungsstreit im Städtchen zu beseitigen, betont der Rat ausdrücklich, das Projekt sei als allgemeiner Leitfaden beim Wiederaufbau anzusehen, weil einige Particularen, die ihre Fundamente nicht verlassen wollten, dagegen protestiert hätten und eine Minderheit dagegen gewesen sei. Dazu genehmigt er ein Baureglement für Huttwil.

Eine Woche später beschliesst der Rat, den Huttwilern eine obrigkeitliche Spende von 6000 Franken zukommen zu lassen, weil die Fundamente für Kirche und Pfarrhaus verlassen werden müssen und die Gemeinde hart mitgenommen sei. Sie verfügen so, in der Annahme, dass der Osterrieth-Plan Nr. III ausgeführt werde. Aber einige Tage später suspendiert die Regierung plötzlich auf mündlichen Antrag des Finanz- und des Baudepartements die schon bewilligten 6000 Franken. Was ist geschehen?

Am 26. August hatten Ausgeschossene der Gemeinde und der Brandgeschädigten einen Brief an das Baudepartement gerichtet. Diese Gegner der Kirchendreher und Vertreter der Mehrheit in Huttwil baten darin eindringlich, man möge der Gemeinde doch erlauben, die Kirche wieder auf den alten Fundamenten zu erbauen und die zu erwartende obrigkeitliche Beisteuer statt für neue Kirchenfundamente für den Ankauf von Hausplätzen zu verwenden. Angesichts dieser Bitte der Mehrheit lässt sich Bern umstimmen. Die Kirchendreher verlieren dadurch die Unterstützung der Regierung. In der Folge beschliesst der Regierungsrat am 1. September, der am 11. August angenommene Plan erhalte die Modifikation, dass gestattet sein soll, sowohl die Kirche als das Pfarrhaus wieder auf ihren alten Fundamenten aufzubauen. Die beiden Gebäude sollen auf Veranstaltung und Kosten der Gemeinde Huttwil, jedoch unter Oberaufsicht des bernischen Baudepartements errichtet werden, die 6000 Franken obrigkeitlicher Beisteuer aber seien zum Ankauf von neuen Hausplätzen und Gärten zu verwenden. Acht Tage später überlässt die Gemeindeversammlung in der Kirchstätte die «Aufbauung und Reparation» der Kirche ganz ihrer Baukommission. Sie soll – und das wird wiederholt betont – besonders darauf achten, dass die Bauten solid erstellt würden. Die dazu erforderlichen Gemeindewerke werden auf Grund einer Einteilung der Einwohnergemeinde zur Verteilung gebracht. Die Vorgesetzten bestimmen ein paar Tage später, die beim Brand stehengebliebene Scheidmauer (heutige Mitte des Brunnenplatzes) abtragen zu lassen, zum Kirchenbau zu verwenden und die Schatzungssumme vom Kirchen- ins Stadtgut zu vergüten.

Die Kirchendreher haben eine Runde verloren, aber der Meinungsstreit schwelt weiter. Immer mehr wird die Lage der Kirche zum Zankapfel der beiden Ansichten über den gesamten Grundriss des neu zu erbauenden Städtchens. Gespannt erwarten die Parteien die nächste, wieder in die Kirchstätte ausgeschriebene Gemeindeversammlung. Wie seit vielen Jahren nie so zahlreich, strömen die Stimmfähigen ins Städtli, so dass die Zusammenkunft aus Platzmangel ins neue Mohrenwirtschaftsgebäude verlegt werden muss. Das von der Regierung erhaltene Schreiben wird verlesen, der Bauvertrag der Gemeinde vorgelegt, die dazu gemachten Vorrichtungen erklärt, gutbefunden und alle frühern betreffenden Gemeindebeschlüsse «bereits einhällig» festiglich bestätigt. Wenn sich die verärgerten Kirchendreher an dieser Versammlung noch nicht wieder bemerkbar machten, versuchten sie nun auf andere Weise ihr Missfallen am Beschlossenen und ihren Wunsch nach dem neuen Städtchengrundriss kund zu tun. Grossrat Herrmann und Mitunterzeichnende gelangen in einem Schreiben über den Regierungsstatthalter direkt nach Bern. Im Städtli ereignet sich noch Wirkungsvolleres. Die Bauern, meist Kirchendreher, hinterhalten kurzerhand die dringenden Gemeindefuhrungen und leisten so passiven Widerstand. Dazu zirkuliert sogar ein Unterschriftenbogen, der unter den Kirchendrehern zur Zerstörung des angefangenen Baues aufruft. Zwei Maurermeister aus dem Kanton Luzern wahrscheinlich lässt man es sich etwas kosten, im Nachbarkanton Hilfe zu holen - verfassen den «Drehern » ein Gutachten, dass der Kirchen- und Turmbau viel zu gross ausfalle. All das berichtet der besorgte Gemeindevorsteher Fiechter schriftlich und mündlich dem Statthalter in Trachselwald und hofft dabei, es sei hohe Zeit, diesen Wirren endlich Einhalt zu gebieten. 302 Anwesende werden an der grossen Gemeindeversammlung vom 17. November im Möhrenwirtshaus gezählt. 291 Stimmen bestätigen die Beschlüsse der vorherigen Gemeinde. Nach dem genehmigten Bauplan sei die Kirche und der Turm - vom Pfarrhaus spricht niemand mehr - solide durch die festgesetzte Kommission zu erbauen. Die Opposition wagt sich jetzt nur noch mit 11 Stimmen ans Tageslicht. Die Baukommission klagt in einem Schreiben über das Hinterhalten der Arbeiten. Die Mehrheit hofft, mit Hilfe des Statthalters doch bald ruhig die Bauten weiterführen zu können.

Das Unglücksjahr geht zu Ende. Trotz der angefangenen Bauarbeiten ist

die Gemeinde weit davon entfernt, im Streit um die Lage der Kirche und damit über die Konzeption des neuen Huttwil eine Lösung gefunden zu haben. Kirchendreher streiten mit Anhängern des Baues auf den alten Fundamenten und umgekehrt. Kaum ist das neue Jahr angebrochen, vergrössern die «Dreher» noch einmal ihre Aktivität. Der Regierung liegt man mit Bittschriften in den Ohren, und in Huttwil wird heftig in die Glut geblasen. Als der Statthalter wiederum über fortwährende Misshelligkeiten zwischen den Brandgeschädigten zu Huttwil nach Bern berichtet, reisst der Regierung die Geduld. Empört erlässt sie am 28. Januar 1835 ein kategorisches Bauverbot. In ihrem Schreiben nach Trachselwald zur Weiterleitung an die Huttwiler, tadelt sie die Willkür und Nachlässigkeit der Bauführer beim Benützen der alten Fundamente. Es bestehe die grösste Gefahr für das Leben aller derjenigen, welche sich in der Umgebung der Kirche befinden oder später für Hunderte der Kirchgänger. Nach übereinstimmenden Berichten des Amtsinspektors und eines Hochbaubeamten seien sämtliche Mauern in die Kreuz und Quer gespalten. Was die Glut des Feuers noch nicht verdorben, habe jetzt der Winterfrost getan. Die Verbindungsmittel zwischen den Steinen seien grösstenteils aufgelöst. Auch der Turm sei von oben bis unten gespalten und dürfe, wenn er stehen bleiben solle, nicht mit schwerem Geläute belastet werden. Das Unterfahren der Fundamente sei ungeachtet der dazu gegebenen bestimmten Befehle gänzlich unterlassen worden. Die projektierte grosse Treppe vor dem Gotteshaus störe das Alignement, und das Mauerflickwerk trage einen mit Ziegeln bedeckten Dachstuhl von mehr als 700 000 Schuh Holz und einer Menge Eisenwerk nicht ohne Gefahr. «So ist es heilige Pflicht einer jeden Regierung, in dergleichen Fällen zum Schutze der Staatsbürger kräftig einzuschreiten und dieselben nicht aus unverzeihlicher Nachsicht einer Gefahr preiszugeben, welche augenblicklich eintreten müsste, wenn zugegeben würde, was, wie es hier der Fall zu sein scheint, Unkenntnis oder Leichtsinn – der Ansicht aller Sachverständigen entgegen – unternehmen und ausführen wollen». Bern sähe demnach trotz der gegebenen Bewilligung auf den alten Mauern zu bauen, lieber die von der Regierung vorgeschlagene Neulösung. Dem Statthalter wird eingeschärft, den ernstgemeinten Befehl sofort in einem amtlichen Verbot nach Huttwil weiterzuleiten und seine Ausführung strengstens zu überwachen.

Wenn der Bär dermassen brummt, meint er es wohl ernst! Vorgesetzte und Baukommission nehmen am 8. Februar in einer Extrasitzung das Verbot zur Kenntnis. Man ist in Huttwil so von der Güte der eigenen Arbeiten überzeugt, dass man auf den Inhalt des Befehlsschreibens nicht eintreten will, doch wird der Kirchenbaukommission empfohlen, es sei für sie wohl besser, die Fortsetzung der Arbeiten vorläufig zu unterlassen und sich für eine eventuelle Verteidigung vorzubereiten. Den hohen Befehl will man der kommenden Gemeindeversammlung vom 20. Februar unterbreiten. In einer Rekordzahl von 422 Anwesenden strömen die Huttwiler in die Möhren zusammen. Der Streit um die Kirche ist auf dem Höhepunkt angelangt! Mit dem Bauverbot hat Bern den Kirchendrehern wieder gewaltig den Rücken gestärkt. Jedermann will nun dabei sein, wenn beschlossen wird, was weiter getan werden soll.

Nach dem Verlesen des amtlichen Verbots gibt der Präsident einen neuen Expertenbericht der Steinhauermeister Bolz Muggli von Sursee und Joseph Bättig aus Neuenkirch bekannt. Die beiden bestätigen, dass die angefangenen Bauarbeiten an Kirche und Turm ohne Gefahr fortgesetzt werden können. Zur Verteidigung gegen die Regierung und gegen die «Dreher» haben die Mehrheit und die Vertreter des billigeren altfundierten Neubaus auch im Kanton Luzern Hilfe geholt. Der Vorschlag von Herrn Grossrat Blau, einem Kirchendreher, den ganzen Streitfall einem unparteiischen Schiedsgericht zu unterbreiten, findet taube Ohren. 383 Stimmen bestätigen neuerdings ihren Willen, die Kirche selber aufbauen zu wollen, dabei allerdings auf Solidität zu achten und diesen Beschluss der Regierung zur Aufhebung des Verbotes zu unterbreiten. 39 Stimmen können diesen Beschlüssen nicht beipflichten und wünschen namentlich im Gemeindeprotokoll aufgezählt zu werden. Wiederum ist der Sonnen- und der Kronenwirt dabei. Die Grossräte Andreas Blau und Friedrich Herrmann stehen an der Spitze, gefolgt von den bekannten Kirchendrehern im Oberdorf, in der Möhrenweid und auf der Hub.

Der Wille der Mehrheit wird der Regierung zur Kenntnis gebracht. Der Regierungsrat beauftragt das Baudepartement, Sachverständige nach Huttwil zu schicken und einen Bericht auszuarbeiten, ob dem Begehren der Bewohner von Huttwil betreffs der Aufhebung des amtlichen Verbots entsprochen werden könne. Bauinspektor Felber aus Solothurn und Steinhauermeister Baumberger von Koppigen stellen in ihrem Expertenbericht fest, dass sich Kirche und Turm nach Herstellung aller schadhaften Stellen ohne Gefahr wieder erbauen lassen. Auf diese beruhigende Auskunft kann die Regierung am 12. März das Bauverbot aufheben. Sie mahnt aber, die beiden Experten mit dem Amtsinspektor würden den weitern Bau genau überwachen.

Am 2. Mai 1835 wurde die Kirche aufgerichtet und im Spätherbst 1836 konnte sie eingeweiht werden. Nach der detaillierten Kirchenbauabrechnung, in der die Kommission aufatmend feststellt, dass sie nach vielen Schwierigkeiten ihr Werk doch vollbracht habe, hat Baumeister Christian Bächler aus Huttwil Kirche und Turm für 27652 Franken erbaut. Der Kantonsbaumeister Osterrieth musste in seinem Gutachten sogar bemerken, dass sowohl das Äussere als das Innere der Kirche in allen Teilen sauber und solid erbaut und in den Verbindungen der neuen mit den alten Mauern keinerlei Spalt oder Trennung zu sehen sei. Aber auf dem Kirchendach fehlten noch die Dachkänel. Im Turm hing ein neues Geläute von Glockengiesser Kaiser in Solothurn. Die grösste der vier Glocken, 28 Zentner schwer, war aus altem Metall der zerstörten Glocken gegossen worden. Eine neue Turmuhr mit vier Zifferblättern wurde von Samuel Moser in Rüderswil und Ulrich Nyffenegger, Zeitmacher in Huttwil, erstellt. Zur neuen Orgel steuerte die Regierung 360 Franken bei und überliess der Gemeinde neue Abendmahlsgeräte. Leider war es Herrn Pfarrer Stähli nicht vergönnt, in der neuen Kirche zu predigen. Das Brandunglück und seine aufopfernde Tätigkeit in der schlimmsten Zeit nach dem Brand hatten seine Gesundheit zu stark angegriffen. Obwohl ihm die Regierung einen Vikar bewilligt hatte, musste er im Januar 1835 sein Amt niederlegen. Er starb im Jahre 1847 in Langnau.

Lange ging es, bis der Streit um die Kirchenfundamente verebbte. Die siegreiche Partei bedachte die Gegner noch lange mit dem Übernamen «Chilchedräjer». Jahrelang hielt sich der Hass zwischen den beiden Gruppen. Erst die Zeit hat den Streit langsam einschlafen lassen.

Das neue Städtchen

Jeremias Gotthelf hatte am Unglückstage den Huttwilern zugerufen, ein Haus um das andere werde sich aus dem Schutt wieder erheben und Huttwil stehe einst schöner da als es gewesen. Seine Trostworte, in jedem Vergehen sei der Beginn zu neuem Werden, haben sich am Städtchenbild erfüllt.

Nach dem Baureglement und dem nun endgültigen Alignementsplan durften nur Turm und Kirche ganz auf den alten Fundamenten aufgebaut werden. Niemandem war erlaubt, anders zu bauen, als der Baulinienplan bestimmte. Angewiesene Bauplätze konnten verkauft werden. Hatte aber ein Eigentümer eines Hausplatzes innerhalb zweier Jahre seinen Bau nicht angefangen und unter Dach gebracht, sollte der Platz dem Städtchen zufallen. Die Gebäude waren in Stein oder Riegwerk auszuführen. Mauerdicke, Zahl der Feuermauern waren genau angegeben, die Art der Ziegelbedachung, die Führung der Ablaufrohre, die Vertäferung der Vorschermen an den Häusern – Wände mit hölzernen Schindeln zu beschlagen war jetzt gänzlich verboten – alles war genau festgelegt, und bei einer Strafe von 10 bis 50 Pfund durfte die Polizeibehörde vorschriftswidrige Bauten abbrechen lassen.

Aber auch der Plan III von Osterrieth war mit dem Unterliegen der Kirchendreher nochmals überprüft worden. Die kühne Idee eines dreiecksförmigen Städtchengrundrisses mit einem grossen, zentralen Marktplatz konnte sich nicht mehr halten. Im Gegenteil, die beiden alten Reihen erschienen, wohl säuberlich aligniert, aber wieder als parallele Häuserreihen auf dem endgültigen Bauplan. Weil in der Städtchenmitte zur Verminderung der Brandgefahr ein 120 Fuss breiter Platz freigelassen werden musste, entstand nun eine hintere Gasse und die dritte Häuserreihe. An der Stelle des alten Rathauses, dessen Erdgeschoss vor dem Brande noch als Kaufhaus gedient hatte, entstand neu das Stadthaus, jetzt mit einem Gastwirtschaftsbetrieb. Zum Wiederaufbau der gemeindeeigenen Gebäude sprach die Regierung auf Gesuch hin einen billigen Baukredit von 20 000 Franken zu 3% Zins.

Die Marktgasse wurde durch den neuen Plan verbreitert und vor der Kirche um 2,4 Meter tiefer gelegt. Die Regierung stellte dafür aus dem Strassenbaukredit 800 Franken besonders zur Verfügung. Das Schulhaus rückte von der zweiten Reihe in die dritte und wurde an der östlichen Ecke ein für diese Zeit grosszügig proportioniertes Gebäude. Einige Brandgeschädigte konnten sich aber immer noch nicht mit den neuen Baulinien befreunden. Sie wollten auf ihrem bisherigen Grund und Boden neu bauen. Ein Städtchenbewohner namens Flückiger erhob zivilrechtliche Klage und fing auf seinem alten Hausplatz zu bauen an. Die Regierung schritt ein, er zog den Kürzern, musste eine Busse bezahlen und den frühern Zustand wieder herstellen.

Das Städtchen stand wirklich bald schöner da als vor dem Unglück. Auf einer Lithographie von 1841 sind die Holzteile in der Kirchenreihe verschwunden. Dreigeschossige Steinbauten, von einem Ende zum andern auf eine gerade Linie ausgerichtet, umgeben jetzt die Kirche. Darum steht das Gotteshaus auf seinen alten Fundamenten nun noch schräger im Städtchenbild und erinnert bis heute an den hitzigen Kirchendrehstreit. Zusammen mit den Brandmauern sind leider auch die Arkaden verschwunden. Der



Huttwil vor dem Brande von 1834. Aquatinta von J. Weibel, 1825



Huttwil 1841 (Lithographie)

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 6 (1963)

Brunnenplatz (an der Stelle der alten grossen Brandmauer) wurde später erweitert. Ein Reservoir wurde angelegt, das zur Brandbekämpfung mit dem Feuerweiher südlich des Städtchens in Verbindung stand und bei der Einführung der Wasserversorgung wieder verschwand. Geblieben ist bis heute der stattliche Brunnen in der Städtchenmitte. Die dritte Häuserreihe, nach dem Brande noch in zwei getrennten Blöcken erbaut, erscheint schon 1840 in einer Städtliansicht als durchgehende Häuserfront.

Huttwil hat das grosse Unglück ertragen und überwunden. Zum jahrhundertalten zweireihigen Kleinstädtchen ist durch den Wiederaufbau eine neue städtische Häuserreihe gekommen, und dreireihig ist das Städtchen kurz vor der bald einsetzenden Vergrösserung fertig geworden. Wie überall



Huttwil nach dem Brand von 1834.

liess die zweite Hälfte des 19. und das 20. Jahrhundert die Siedlungen über ihre jahrhundertalten Gemarken hinauswachsen. Neue Gebäude wucherten um die ursprüngliche Anlage und mit der Ankunft der Bahn entstand im Bahnhofgebiet ein neuer Kristallisationskern, der die Mitte der Siedlung sehr rasch aus dem alten Städtchen nach Westen verlegte. Mit neuen Zeiten halten neue Bauweisen und neues Schönheitsempfinden Eingang in eine Ortschaft und ändern ständig am Gesicht einer Siedlung. Der Städtlikern aber hat sich seit dem Wiederaufbau nur noch unbedeutend verändert und wird, weiterhin gepflegt und von störenden Einflüssen behütet, das Bild des historisch Gewachsenen an kommende Generationen weitergeben, das Städtlibild des Marktfleckens im obern Langetental.

Quellen und Literatur

Kurz G., Jeremias Gotthelf und der Brand von Huttwil. «Der Bund», 10. Juni 1934. Nyffeler Ernst, Heimatkunde von Huttwil. Selbstverlag 1915.

Nyffeler Hans, Huttwil in vergangenen Tagen bis zum Städtlibrand, 8./9. Juni 1834. (Separatdruck «Des Unter-Emmentalers», Jahrgang 59, Nummer 66.)

Nyffeler Jobann, Heimathkunde von Huttwil. Haller'sche Buchdruckerei, Bern 1871.

Plüss August, Huttwil bis zum Übergang an Bern im Jahr 1408. Berner Taschenbuch 1908.

Akten über den Städtlibrand und Protokolle der Gemeinde- und Gemeinderatsverhandlungen von 1834 ff, Huttwil, Gemeindearchiv.

- «Bernisches Amtsblatt» 1834, Nr. 21–28.
- Ratsmanuale 1834–1838 und Ämtermappen 4 und 5 von Trachselwald «Akten über den Brand und den Wiederaufbau von Huttwyl 1834», Staatsarchiv Bern.

Stadtlipläne aus Heimatmuseum und Gemeindearchiv in Huttwil.